

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0197/2023 (BJD)

Auftrag Remo Bill (SP, Grenchen): Ein flächendeckendes Bauinventar erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen installieren (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein flächendeckendes Bauinventar (inkl. Objekten auf Gemeindeebene) zu erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen zu installieren.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz und Erhalt von Kulturgütern (Art 102 Abs. 2, 3 KV). Der Kanton schützt «Ortschaften, Landschaften und Kulturdenkmäler vor Beeinträchtigungen und sorgt für den Schutz der Grundlagen von Natur und Leben» (§ 1 Abs. 3 und § 119 Abs. 3 PBG).

Denkmäler prägen unsere Landschaft, Dörfer und Ortskerne, sie stiften Identität und vermitteln über Generationen hinweg. Ihr Erhalt und ihre Pflege sind für unsere (Bau-) Kultur von hoher Bedeutung. Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) geraten ganze Ortskerne und auch ältere Einzelbauten immer mehr unter Druck. Oftmals erfolgt ein Ersatz durch gesichtslose, beliebige Neubauten oder durch lieblose Umbauten, was es zu vermeiden gilt.

Inventare bilden die Grundlage für die Arbeit der Denkmalpflege und weiterer kantonaler und kommunaler Behörden. Sie listen Bauten auf, die wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Diese werden als Denkmäler bezeichnet. Ihre langfristige Erhaltung liegt im öffentlichen und auch im privaten Interesse. So hat jeder Eigentümer Anspruch auf Rechtssicherheit betreffend seine Liegenschaft. Heute hat er für allfällige Bauvorhaben, schon nur bei der Überlegung eines Erwerbs, aber auch im Hinblick auf den Erhalt für spätere Generationen, keine Sicherheit.

Ein Bauinventar enthält eine systematische Bestandesaufnahme von kommunal-schützenswerten Bauten und Kulturobjekten. Das Bauinventar ist ein Hinweisinventar, welches den Gemeindebehörden und dem Kanton als Grundlage für die Ortsplanung und für baurechtliche Entscheide dient. Bereits im Hinblick auf anstehende Ortsplanungen ist ein Bauinventar von grösster Wichtigkeit. Für den Grundeigentümer entfaltet es keine unmittelbare rechtliche Wirkung, gibt diesem jedoch bei allfälligen Projekten eindeutige Planungshinweise. Erst mit der Festsetzung des Schutzes in der Ortsplanung wird es grundeigentümergebunden.

Die Erstellung von Inventaren auf Gemeindeebene, mit Ausnahme grösserer Gemeinden, hat – wohl wegen oft engräumigen Verhältnissen und Abhängigkeiten – keine Chance bzw. wird schlicht nicht an die Hand genommen. Teilweise gab es Bestrebungen, bereits bestehende Inventare oder Unterschutzstellungen aufzuheben. Ein flächendeckendes durch den Kanton erstelltes Bauinventar entlastet die Milizbehörden und verhindert allfällige Interessenskonflikte auf der kommunalen Ebene. Auch werden so bei der Einstufung kantonal gleiche Parameter von Bauten und Anlagen angewandt. Der Kanton ist wie die Gemeinden in der Pflicht, seiner gesetzlich verankerten Verantwortung nachzukommen.

Unterschriften: 1. Remo Bill, 2. Matthias Anderegg, 3. Farah Rummy, Markus Ammann, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam

Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (28)